

Telefon: 233 - 24181
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Maßnahmenbeschluss Autofreie Altstadt I: Dienerstraße

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00402

Anlagen

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Verkehrsrechtliche Anordnung Dienerstraße

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

1. Anlass

Mit dem Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt und Altstadt Radring“ vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478) wurde die Stadtverwaltung u.a. beauftragt zu untersuchen, in welchen Bereichen Fußgängerzonen ausgedehnt werden können.

In Umsetzung dieses Auftrags empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Bereich der Dienerstraße die dauerhaft verkehrsrechtliche Anordnung einer Fußgängerzone sowie den Ausbau in eine niveaugleiche Straße, um die Attraktivität für Fußgängerinnen und Fußgänger deutlich zu steigern sowie die städtebauliche Qualität der Dienerstraße zu ertüchtigen. Im Folgenden werden daher die Verfahrensschritte für die Einrichtung einer Fußgängerzone dargestellt.

2. Dienerstraße

2.1. Bestandssituation

In der Dienerstraße wurde im Oktober 2019 ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283 der Straßenverkehrsordnung (StVO)) angeordnet, mit Ausnahme der Flächen für die bestehenden Behindertenstellplätze. Zudem ist die Zufahrt in die Dienerstraße mittels Zeichen 260 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge) für den Kfz-Verkehr gesperrt. Es gilt der Zusatz „Lieferverkehr, Taxi und Zufahrt zu den Behindertenparkplätzen frei“.

2.2. Fußgängerzone

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt die Umwidmung und den Umbau der Dienerstraße in eine Fußgängerzone, um die Qualität des Aufenthalts, Fußverkehrs und Stadtraums zu erhöhen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll umgehend vom Kreisverwaltungsreferat vorbereitet werden. Das Baureferat wird gebeten, parallel dazu die Umstufung der Dienerstraße im

Bereich der künftigen Fußgängerzone, zwischen Haus Nr. 14 und 18, in einen beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, für Lieferverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zum Rathaus über die Landschaftstraße gestattet, einzuleiten.

2.3. Zeitplan und Abhängigkeiten

Die bauliche Umgestaltung der Dienerstraße steht in Abhängigkeit vom Ausbau der 2. Stammstrecke. Es ist damit zu rechnen, dass die Baustelle am Marienhof, samt kompletter Wiederherstellung der Oberfläche und Abbau der Baustelleninfrastruktur noch einige Jahre andauern kann.

Durch bereits eingesetzte Brunnenschächte und Messinstallationen in der Dienerstraße müssen Teilflächen der Dienerstraße zeitweise wiederholt gesperrt werden. Weitere Bohrmaßnahmen sind zudem laut der DB Netz AG nicht auszuschließen. In Umfeld der Dienerstraße können in den kommenden Jahren zudem weitere Baustellen eingerichtet werden.

Das Baureferat wird daher gebeten, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und der DB Netz AG zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt ein finaler bzw. provisorischer Umbau der Dienerstraße in eine niveaugleiche, gepflasterte Fußgängerzone realisierbar ist. Dabei sind jegliche Varianten zu berücksichtigen (abschnittsweiser Ausbau der Dienerstraße beginnend an der bereits vorhandenen Fußgängerzone, einseitiger Ausbau der Dienerstraße um den vorhandenen Gehweg bereits verbreitern zu können, oder eine provisorische Höhenangleichung der ganzen Straße).

Ziel sollte es sein, die Aufenthaltsfunktion und die Durchlässigkeit für den Fußverkehr zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu verbessern.

2.4. Übergangsphase

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Dienerstraße verkehrsrechtlich als Fußgängerzone anzuordnen, mit den entsprechenden Ausnahmegenehmigungen für den Liefer- und Baustellenverkehr. Ebenso soll nach Möglichkeit der Radverkehr weiterhin bis zum Rathaus zulässig sein, damit die dortige Fahrradabstellanlage in der Landschaftstraße weiterhin angefahren werden kann. Auch die Zufahrt zum Rathaus über die Landschaftstraße soll nach wie vor gewährleistet sein. Bis zur Wiederherstellung des Marienhofs soll die Erweiterung der Fußgängerzone zunächst im Abschnitt der Hausnummern 12/14 (Gebäudegrenze) bis 18 (Beginn bestehender Fußgängerzone) angeordnet werden, um weiterhin Flächen für den Taxi-Stand sowie die Behindertenstellplätze vorzuhalten (siehe Anlage 2). Parallel dazu wird das Baureferat gebeten, die Umstufung der Dienerstraße im Bereich der künftigen Fußgängerzone, zwischen Haus Nr. 14 und 18, einzuleiten.

Nach der Wiederherstellung des Marienhofs ist die Anordnung von Behinderten- und Taxenstandplätzen in der Schrammerstraße geplant. Daraufhin kann die ganze Dienerstraße als Fußgängerzone angeordnet werden. Gegebenenfalls wird sich ein neuer Standort der Radabstellanlage auf dem Marienhof ergeben. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Fußgängerzone inkl. der Ausnahmegenehmigungen und der Widmung ist dann den Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Für die ansässigen Geschäfte soll so bald wie möglich eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität geschaffen werden, in dem ein höhengleicher Umbau der Dienerstraße so weit als möglich Richtung Norden errichtet wird. Die Erfahrung mit der Pilotphase der Fußgängerzone Sendlinger Straße hat gezeigt, dass die abgesenkte Fahrbahn auf sehr wenig bis keine Akzeptanz bei den Passanten gestoßen ist und von Anliegern und Bevölkerung als problematisch gesehen wurde. Aus diesem Grund fordert das RAW, baldmöglichst einen höhengleichen Umbau herzustellen. Da die Dienerstraße nach Aussage der ARGE im Zuge der Baumaßnahme der 2. Stammstrecke jedoch in den nächsten acht Jahren insbesondere für Brunnenbohrungen und Messeinrichtungen wiederholt aufgedigelt werden muss, wird empfohlen, eine höhengleich Anpassung noch nicht mit dem finalen Fußgängerzonenbelag zu gestalten.“

Die ansässigen Unternehmen müssen unbedingt bei Planungen und Umbaumaßnahmen frühzeitig eingebunden werden, um sich auf weitere Beeinträchtigungen entsprechend vorbereiten und z.B. Werbemaßnahmen ergreifen können.

Zudem muss die Zufahrt für den Lieferverkehr dauerhaft bestehen bleiben. Aufgrund des wachsenden Onlinehandels nimmt der Lieferverkehr stetig zu und ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Geschäfte unabdinglich. Auch das Abstellen von Handwerkerfahrzeugen muss bei Planungen und Umbaumaßnahmen miteinbezogen werden.“

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck erhalten.

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München und der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin / dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

I. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die obigen Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Umgestaltung Dienerstraße zur Kenntnis.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer Fußgängerzone - vorerst für den Bereich im nördlichen Anschluss an die bestehende Fußgängerzone Dienerstraße bis zur Gebäudegrenze Dienerstraße 12/14 - mit den damit verbundenen weiteren erforderlichen Folgeregulungen zu erlassen und die entsprechende Beschilderung über das Baureferat zu veranlassen.
3. Das Baureferat wird gebeten, parallel zur Anordnung die Umstufung der Dienerstraße im oben genannten Bereich in einen beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, für Lieferverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zum Rathaus über die Landschaftstraße gestattet einzuleiten.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Dienerstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Abhängigkeit vom Ausbau der 2. Stammstrecke baulich in eine Fußgängerzone umzugestalten. Dabei ist auch die Möglichkeit eines provisorischen bzw. schrittweisen Umbaus zu berücksichtigen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
3. An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Herrn Utz
8. An den Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/33
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3